



INFOS ZUM ENTWURF BERUFSBILD LERNTHERAPIE

Zusammen mit dem BLT hat der FiL Ende Juni einen Rahmen für ein einheitliches Berufsbild erarbeitet. Erste wichtige Punkte waren die Festlegung eines Zielqualifikationsniveaus, die Verständigung auf die Entwicklung eines transparenten und unabhängigen Zertifikats sowie die Formulierung von Qualitätsstandards für die Praxisausbildung.

Ein allgemeines Berufsbild ist die unabdingbare Grundlage für gute Verhandlungen mit den Ämtern und eine einheitliche Darstellung und Vertretung des Berufs nach außen.

Das vorliegende Berufsbild ist als ein ENTWURF zu verstehen mit einer Verständigung auf wichtige Eckpunkte.

Da für ein möglichst einheitliches Berufsbild insbesondere unter den größeren einschlägigen verbänden (z.B. BVL) ein Konsens gefunden werden sollte, ist das Berufsbild weiter für Veränderungen und Prozesse offen.

Nachfolgend geben wir euch eine kurze Zusammenfassung der wichtigsten Inhalte des Berufsbildes in seiner aktuellen Version. Den gesamten Entwurfstext stellen wir euch im Mitgliederbereich unter AKTUELLES zur Verfügung. Zudem werden wir euch das Berufsbild im Herbst im Rahmen eines Online-Diskussionsforums näher vorstellen und für Eure Nachfragen zur Verfügung stehen.

Zusammenfassung der wichtigsten Inhalte des Berufsbildes:

Folgende Punkte wurden mit unserem wissenschaftlichen Beirat besprochen und als Konsens in den Entwurf mit eingebracht:

1. Einordnung des Qualifikationsniveaus

Wir halten es für zielführend, den Beruf der Lerntherapeut*in anhand von Kompetenzen zu beschreiben. Der Deutsche Qualifikationsrahmen (DQR) beschreibt Kompetenzen, die für eine Ausübung eines Berufs notwendig sind auf insgesamt acht Kompetenzstufen. Dabei werden die erforderlichen Kompetenzen für jede Stufe anhand von vier Kompetenzbereichen beschrieben: Wissen, Fertigkeiten, Sozialkompetenz und Selbstständigkeit. Je höher die Kompetenzstufe, desto umfangreicher und komplexer sind die Anforderungen innerhalb dieser Kompetenzbereiche.

Lerntherapeut*innen verfügen über umfassendes, detailliertes und spezialisiertes Wissen auf dem neuesten Erkenntnisstand in einem wissenschaftlichen Fach und über ein erweitertes Wissen in angrenzenden Bereichen. Der Beruf erfordert spezialisierte fachliche oder konzeptionelle Fertigkeiten zur Lösung strategischer Probleme in einem wissenschaftlichen Fach. Auch bei unvollständigen Informationen können Lerntherapeut*innen Ideen oder Verfahren entwickeln, anwenden und unter Berücksichtigung unterschiedlicher Beurteilungsmaßstäbe bewerten. Der Beruf der Lerntherapeut*in erfordert unseres Erachtens einen hohen bis sehr hohen Grad an Selbstständigkeit sowie einen sehr hohen Grad an unvorhersehbaren Veränderungen und Flexibilität (Sozialkompetenz und Selbstständigkeit).

Diese Kompetenzen beschreiben die Qualifikationsstufen DQR 6 und DQR 7. Für die Ausübung des Berufes Lerntherapeut*in halten wir daher eine Zielqualifikation auf der Niveaustufe DQR 6 und DQR 7 durch eine entsprechende lerntherapeutische Aus- bzw. Weiterbildung für notwendig.

Die Qualifizierung auf dieses Zielniveau ist über unterschiedliche Aus- und Weiterbildungswege möglich (z.B. Bachelor- oder Masterstudium, zertifizierte Weiterbildung).

Hier findet Ihr weiterführende Informationen zum DQR:

https://www.dqr.de/dqr/de/der-dqr/der-dqr_node.html



2. Entwicklung eines verbandsunabhängigen Zertifikats

Für die Etablierung eines allgemeinen Berufsbildes ist ein starkes, allgemein anerkanntes Zertifikat wichtig. Ein transparenter Zertifizierungsprozess sowie eine Entkopplung von Zertifikat und Mitgliedschaft und eine strategische Öffentlichkeitsarbeit sind hierbei wichtige Bausteine. Unabhängig davon ist es erforderlich, die hohen Qualitätsstandards des FiL in der Ausbildung und auch in der weiterführenden Rezertifizierung zu halten. Diese werden wir in allen Verhandlungen und Gesprächen vertreten.

Die Umsetzung eines verbandsunabhängigen Zertifikats ist ein gemeinsamer Entwicklungsprozess, der einen Konsens zwischen den Verbänden voraussetzt. Bestandsschutz und Übergangslösungen müssen mitberücksichtigt werden.

3. Qualitätsstandards in der Praxisausbildung

Die Weiterbildungsordnung des FiL legt fest, dass Lerntherapeut*innen in Ausbildung umfangreiche lerntherapeutische Praxiserfahrung und Supervision einbringen müssen. Die notwendige Praxiserfahrung erwerben sie meist parallel zur Ausbildung in lerntherapeutischen Praxiseinrichtungen. Es zeigt sich als dringend notwendig, hier für eine lerntherapeutische Ausbildung auch klare Qualitätsstandards zu setzen, um einerseits den in Ausbildung befindlichen Personen eine gute und verlässliche sowie qualitativ hochwertige Praxisausbildung zu ermöglichen und andererseits diesen wichtigen Anteil der Ausbildung aufzuwerten und in seinen Zielsetzungen und Lernzielen klar zu beschreiben. Hier arbeiten wir zusammen mit dem BLT an einer normativen Grundlage.